

Terminservice der KVBW – Was Sie als Patient wissen sollten

Der Gesetzgeber hat die Kassenärztlichen Vereinigungen damit beauftragt, sogenannte Terminservicestellen einzurichten. In Baden-Württemberg sind wir als KVBW verantwortlich. Wenn Sie gesetzlich versichert sind, unterstützt Sie unsere Terminservicestelle – unter bestimmten Voraussetzungen – bei der Terminvereinbarung.

Versuchen Sie am besten zunächst selbst, einen für Sie passenden Termin direkt in der Praxis Ihrer Wahl zu vereinbaren, bevor Sie die Terminservicestelle kontaktieren. Tipp: Ärzte und Psychotherapeuten in Ihrer Nähe finden Sie über unsere Online-Arztsuche: www.arztsuche-bw.de.

Terminvermittlung mit und ohne Überweisung

Terminvermittlung bei	Überweisung erforderlich
Hausarzt Kinder- und Jugendarzt	nein
Facharzt	ja Ausnahme: Augenärzte und Frauenärzte
Psychotherapeut	nein für Erstgespräch (Psychotherapeutische Sprechstunde) ja als PTV 11-Formular „Individuelle Patienteninformation zur ambulanten Psychotherapeutischen Sprechstunde“ (für Akutbehandlung bzw. bei zeitnah erforderlicher Psychotherapie)

Falls Sie einen **Hausarzt** oder **Kinder- und Jugendarzt** brauchen, ist **keine Überweisung** erforderlich. Wir vermitteln auch Termine für Kinder-Früherkennungsuntersuchungen („U-Untersuchungen“) und unterstützen Sie bei der Suche nach einem festen Hausarzt bzw. Kinder- und Jugendarzt.

Beim **Facharzt** können wir Ihnen nur dann einen Termin innerhalb von vier Wochen organisieren, wenn Sie eine **Überweisung mit Dringlichkeitscode** haben. Ohne Dringlichkeitscode erhalten Sie einen Termin beim Facharzt innerhalb von acht bis zwölf Wochen. Bitte halten Sie die Überweisung unbedingt bereit, wenn Sie die Terminservicestelle anrufen! Wie dringlich die Behandlung ist, entscheidet Ihr behandelnder (Haus-)Arzt, der Sie zum Facharzt überweist. Wenn er eine zeitnahe fachärztliche Behandlung für erforderlich hält, kennzeichnet er das Überweisungsformular mit einer zwölfstelligen Zahlen- und Buchstabenkombination (Code).

Wenn Sie einen Termin beim **Augenarzt** oder **Frauenarzt** möchten, ist **keine Überweisung** erforderlich.

Für die **psychotherapeutische Sprechstunde** benötigen Sie ebenfalls **keine Überweisung**. Um nach einem solchen Erstgespräch beim **Psychotherapeuten** eine **Akutbehandlung** oder zeitnah erforderliche **probatorische Sitzungen** über die Terminservicestelle zu vereinbaren, benötigen Sie das Formular **Individuelle**

Patienteninformation (Muster PTV 11) mit entsprechenden Angaben. Dort vermerkt der Psychotherapeut nach der psychotherapeutischen Sprechstunde, ob eine Weiterbehandlung erforderlich ist oder nicht. Wenn er „zeitnah erforderlich“ oder „akut“ ankreuzt und einen **Vermittlungscode** aufbringt, vermittelt Ihnen die Terminservicestelle einen entsprechenden Termin.

Ihr Termin

Die Terminservicestelle hat bis zu einer Woche Zeit, Ihnen einen Termin innerhalb von vier Wochen – für psychotherapeutische Akutbehandlungen innerhalb von zwei Wochen – zu vermitteln.

Für fachärztliche Routine- und Vorsorgeuntersuchungen sowie für medizinische Bagatellfälle (verschiebbare Untersuchungen) gibt das Gesetz keine Vermittlungsfrist vor. Daher kann Ihre Wartezeit in diesen Fällen auch länger als vier Wochen betragen. Die Dringlichkeit zu beurteilen obliegt dem überweisenden Arzt.

Die Terminservicestelle vermittelt Ihnen einen Termin in einer Praxis, die Kapazitäten frei hat und die in zumutbarer Entfernung zu Ihrem Wohnort liegt. Das kann im Einzelfall eine weitere Anfahrt für Sie bedeuten.

Wir weisen darauf hin, dass ...

- wir maximal zwei Termine zur Auswahl anbieten können,
- kein Anspruch auf einen Termin bei einem bestimmten Arzt oder Psychotherapeuten besteht,
- Ihre Wünsche nach besonderen Tagen oder Uhrzeiten nicht berücksichtigt werden können,
- der vermittelte Termin nur einen ersten Orientierungstermin darstellt und
- wir keine Termine bei Zahnärzten oder Kieferorthopäden vermitteln.

Sie können Ihren Termin nicht wahrnehmen?

Falls Sie einmal einen vermittelten Termin nicht wahrnehmen können, informieren Sie bitte umgehend sowohl die Praxis als auch die Terminservicestelle. Der Termin kann dann für andere Patienten wieder freigegeben werden. Nicht wahrgenommene Termine können unter Umständen eine Ausfallgebühr nach sich ziehen.

Im Notfall 112

Unter 112 erreichen Sie den Rettungsdienst, der für lebensbedrohliche Erkrankungen zuständig ist. Falls Sie sofort einen Arzt brauchen, suchen Sie unmittelbar einen Haus- oder Facharzt auf oder kontaktieren Sie den Rettungsdienst unter 112. Die Terminservicestelle vermittelt keine Notfalltermine.

So erreichen Sie die Terminservicestelle

- **116117** (ohne Vorwahl, kostenlos im Festnetz und per Handy)
- www.eterminservice.de
- 116117.app (im Google Play Store oder Apple App Store)

Hinweis:

Psychotherapeutische und kinderärztliche Termine sind nicht online, sondern nur im telefonischen Kontakt mit der Terminservicestelle buchbar.

